

Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (OL):

	langfristig keine Maßnahme, insb. bei LRT 3260 oder LRT 7220*
Übergeordnete Maßnahmen (für mehrere LRT / Arten von Relevanz)	
	Streuwiesenmäh ab Mitte September / im Oktober
	Anfangs vorgezogener Schnitzeitpunkt (Ende Juli bis Mitte August) zur weiteren Bestandsentwicklung
	Verringerung der Eintiefung des Bachlaufs
	Zurückdrängen des Gehölzaufkommens
	Gründlichere Mäh speziell in Randbereichen
	Selektive Schilfbekämpfung
	Pufferstreifen einrichten
	etwaige Grabenräumung schonend / gestaffelt
	Zurückdrängen des Drüsigen Springkrauts
	Entbuschung zur Offenhaltung (inkl. angrenzende Bereiche)
	Wünschenswert: Öffnung und Aufrechterhalt von Biotopverbund-Korridoren
	Aktive Gewässerstrukturierung soweit Rahmenbedingungen es zulassen
	LRT 3260 Sicherstellung ausreichender Restwassermengen
	Wünschenswert: Förderung eigendynamischer Entwicklungen oder ggf. aktive Gewässerstrukturierung
	Wünschenswert: Zurückdrängen des Staudenknoterichs
	LRT 6410 Zurückdrängen der Späten Goldrute
	LRT 6430 Herbstmäh alle 2-3 Jahre
	LRT 6510 Zweischürige Mäh im Juni und September
	Wünschenswert: Ausweitung der LRT-gerechten Nutzung auf weitere ehemalige bzw. potenzielle Standorte (nicht dargestellt)
	Wünschenswert: Verringerung der Befahrungshäufigkeit
	schonende, ggf. selektive Mäh nach Bedarf
	LRT 7220* Verringerung der Beschattung durch angrenzende Fichten (naturnaher Gehölzumbau im näheren Umfeld)
	Zurückdrängen von Eutrophierungszeigern
	LRT 7230 Wiederaufnahme der Streuwiesenmäh ab Mitte September / im Oktober, ggf. im mehrjährigen Turnus
	Auflichtung / Entfernung der Eriensukzession, Wiederaufnahme der Mäh
Wünschenswerte Maßnahmen für bisher nicht im SDB genannte FFH-LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	
	Schonende Teilentlandung, ggf. zugleich Verbesserung der Uferstruktur (Erstmaßnahme) Fortlaufend schonende Teilentlandung nach Bedarf
	LRT 3150 Erhalt günstiger Besonnung durch Zurückdrängen von Gebüsch im unmittelbaren Gewässerumfeld und in umgebenden Gehölzbeständen; Fichtenentnahme

Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Wald):

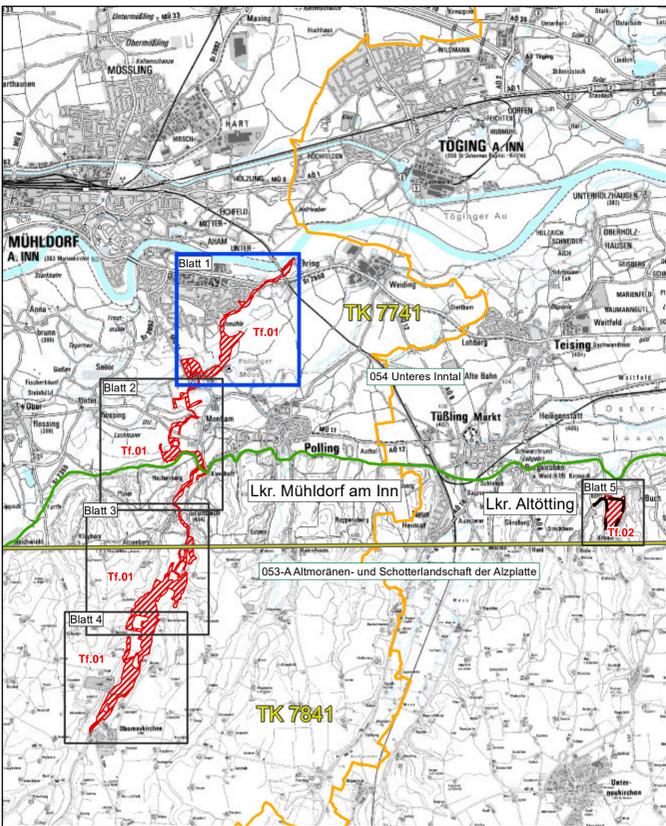
	100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
	118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern: Hainbuche, Winterlinde, Feldahorn
	202 Fahrspuren durch andere Maßnahmen vermeiden: Schonende Behandlung bei der Waldbewirtschaftung

Maßnahmen für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

	Anlage von künstlichen Fortpflanzungsgewässern in räumlichem Bezug zum aktuellen Reproduktionszentrum (dargestellt: Lage des Reproduktionszentrums außerhalb)
	1193 Gelbbauchunke Optimierung von bestehenden Seigen in Gräben entlang des Auwalds bei Reichthalham Wünschenswert: Monitoring Bestandsentwicklung (nicht dargestellt)
	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit (dargestellt: Vernetzung mit dem Inn) Überprüfung der Restwasserabflüsse an Ausleitungskraftwerken (= teilweise „Sicherstellung ausreichender Restwassermengen“ bei LRT 3260)
	1163 Groppe Erhalt der bestehenden freien Fließstrecken und ggf. deren Wiederherstellung (nicht dargestellt) Eintrag von Feinmaterial reduzieren (nicht dargestellt) Erhöhen der Schleppkräfte in Bereichen mit geringen Strömungsgeschwindigkeiten durch Strukturelemente (= teilweise „Aktive Gewässerstrukturierung“ bei LRT 3260) Schaffung von Steininseln als Unterschlupf (nicht dargestellt)
	Jährliche Mäh im Spätherbst mit belassen von Bracheflächen (Signatur s. Übergeordnete Maßnahmen „Streuwiesenmäh“)
	1065 Goldener Scheckenfalter Beachtung der Bedürfnisse der Tagfalter-Art bei floristisch-vegetationskundlichen Maßnahmen (z. B. durch Belassen floristisch intakter Bereiche; vgl. Kapitel „Konflikte“) Kulisse für rotierende (!) Brachestreifen (allg. Fauna) Wünschenswert: Monitoring Bestandsentwicklung (nicht dargestellt)
	1044 Helm-Azurjungfer Gehölzentfernung am Gewässerrand: auf mindestens 30 m langen Abschnitten (nicht dargestellt; vgl. Kapitel „Konflikte“) Extensive Mäh der Uferböschung: abschnittsweise auf einer Seite, mit Mahdgutabfuhr ab Mitte September (teilweise dargestellt) Wünschenswert: Monitoring Bestandsentwicklung (nicht dargestellt)
	1614 Kriechender Sellerie keine Maßnahme für die Art notwendig Lockerhalten der Ufergehölze Beachtung des Kriechenden Sellerie bei etwaigen Maßnahmen zur Verringerung der Gewässereintiefung
	Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung des LRT 7230 können i. d. R. auch dem Sumpf-Glanzkraut dienen (nicht gesondert dargestellt)
	1903 Sumpf-Glanzkraut Diasporenübertragung auf unbesiedelte Flächen (nicht dargestellt)
	Streuwiesenmäh mit zwischenzeitlich tiefer Schnittführung bzw. gezielte Schaffung von Offenboden (nur teilweise / Schwerpunktbereich dargestellt)

Sonstiges

	Außergrenze des FFH-Gebietes 7741-371 "Grünbach und Bucher Moor" (Feinabgrenzung im M 1 : 5.000)
	Naturschutzgebiet „Bucher Moor“
	Flurstücksgrenze (Digitale Flurkarte im M 1:5.000)
	TK-Blattschnitt mit Nummer



Managementplan für das FFH-Gebiet 7741-371 "Grünbach und Bucher Moor"

NATURA 2000

Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen [sowie Umsetzungsschwerpunkte]

Blatt Nr.: 1 von 5	Stand: Kartierung: 05-09/2019 Kartenfertigung: 09/2020
Kartengrundlage: Nutzung der Geobasisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: © Bayer. Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)	Maßstab: 1 : 5.000 0 25 50 100 Meter
Bearbeitung: Landschaft + Plan Passau Passauer Str. 21 D-94127 Neuburg a. Inn Tel.: +49 (0)8507-922053 www.landschaftundplan-passau.de	Im Auftrag der: Regierung von Oberbayern Maximilianstraße 39 80538 München
 Fachstelle Waldnaturschutz Niederbayern AELF Landau/Isar	